

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 177-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.541

Eingereicht am: 03.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kipfer (Münsingen, EVP) (Sprecher/in)
Wyss (Wengi, SVP)
Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.09.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Finanz- und Rechnungswesen im Kanton Bern vereinfachen: Aufarbeitung des HRM2-Projekts und Definition zukünftiger Standards

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. eine nachträgliche Projektanalyse der Einführung HRM2 vorzunehmen
2. dem Grossen Rat dazu Bericht zu erstatten, indem er
3. insbesondere folgende Punkte aufarbeitet und Massnahmen vorschlägt:
 - a) Projektorganisation, -struktur und -prozesse mit Rückschlüssen auf Zukunftsprojekte insbesondere ERP
 - b) Standarddefinition in der Buchführung IPSAS-HRM2
 - c) Klären der finanziellen Führung mittels BEBU
 - d) Nahtstelle zur Finanzkontrolle
 - e) Organisationsstruktur in der interdirektionalen Finanzverwaltung

Begründung:

Die Einführung von HRM2 im Kanton Bern hat sich über mehrere Jahre hingezogen und war mit mehreren Unwägbarkeiten durchzogen. Mit Verzögerung liegt nun per November 2018 mit dem Geschäftsbericht 2017 erstmals ein Resultat nach dem neuen Rechnungslegungsmodell vor.

Es ist gerechtfertigt den Prozess der Einführung von HRM2 kritisch zu hinterfragen und daraus möglichst die Lehren für die Zukunft zu ziehen. Aufgrund der Bedeutsamkeit des Projekts und der nächsten grossen Projekte, wie die Einführung von ERP, ist es angezeigt, dem Grossen Rat entsprechend Bericht zu erstatten.

Es werden insbesondere Verbesserungsvorschläge zu folgenden Punkten erwartet:

Projektorganisation:

Eine bessere Projektorganisation hätte dazu beigetragen, die Einführung von HRM2 schneller, effizienter und ohne Umwege (mehrmalige Verschiebungen, Projekt Optima etc.) einzuführen. Auch wären die Finanzkommission und die Finanzkontrolle weniger zu Interventionen gezwungen gewesen. Wo wurden Fehler in der Projektorganisation gemacht? Wie können diese für weitere Projekte vermieden werden?

Standard-Definition IPSAS-HRM2:

Während der Einführung von HRM2 mussten diverse Detailfragen konkret neu mittels Verordnung geregelt werden. Neben dem Pflichtteil «HRM2» hat sich die Regierung einem IPSAS-Standard verpflichtet. Die Umsetzung zeigte aber auch, dass konsequent angewendete hohe Standards zu einer Schwerfälligkeit der Verwaltung ohne Mehrnutzen führen. Es ist eine Nutzen-Effizienz-Analyse vorzunehmen, insbesondere über die Frage der Anwendung von IPSAS-Standards, und aufzuzeigen, wo ein guter HRM2-Standard für die Erfüllung der Rechnungslegung des Kantons genügt.

Finanzielle Führung mittels BEBU:

Es ist zu klären, in welcher Ausführlichkeit zukünftig eine Betriebsbuchhaltung BEBU geführt werden soll. Insbesondere interessiert die Frage, welchen Nutzen daraus für die finanzielle Führung seitens Regierungsrat und Grosser Rat gezogen werden kann.

Nahtstelle zur Finanzkontrolle:

Der Projektverlauf zeigte auf, dass das Zusammenspiel zwischen Verwaltung und Finanzkontrolle bei Einführung von neuen Mechanismen und Standards nicht wunschgemäss funktioniert. Oft wurde nicht die gleiche Sprache gesprochen. Es ist sicherzustellen, dass beide Parteien vom gleichen Anforderungsniveau ausgehen. Die Erfahrungen aus dem HRM2-Projekt in der Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle sollen insbesondere auch in das neu zu gestaltende Finanzkontrollgesetz einfließen.

Organisationsstruktur in der Interdirektionalen Finanzverwaltung:

Die Einführung von HRM2 zeigte in diversen Direktionen Schwierigkeiten auf, insbesondere betroffen war die investitionslastige BVE. Das Projekt zeigte Schwächen auf beim Weisungsrecht der Finanzdirektion, bei der Frage der Skills & Grades der Buchführungsmitarbeitenden in allen Direktionen und bei der interdirektionalen Koordination. Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die separat eingereichte Motion. Die Erfahrung aus dem HRM2-Projekt ist in eine Neuorganisation der kantonalen Buchführung aufzunehmen.

Begründung der Dringlichkeit: Soll auf Grund der Thematik in der Novembersession 2018 mit Abnahme GB 2017 beraten werden. Einführung HRM2 ist mit GB 17 abgeschlossen, eine sofortige Analyse ist dringend für die weitere Fortführung der Buchführung, für die Rechnung 2018 und für weitere offene Projekte.

Verteiler

- Grosser Rat